

A close-up photograph of a young woman with dark hair, smiling broadly and looking upwards. She is holding a white sign in front of her chest. On the sign is a large red heart drawn with a marker. The text 'Organspende? Ja, sicher!' is written on the sign.

**Organspende?**  
**Ja, sicher!**

Fragen  
Antworten  
Tatsachen

# Organspende schenkt Leben!

Organtransplantationen haben bereits vielen Menschen das Leben gerettet oder Gesundheit und Lebensqualität zurück gegeben. Für die Medizin gehört heutzutage die Übertragung von Organen und Gewebe zu den anerkannten und sicheren Verfahren der Patientenversorgung. Doch stehen in unserem Land deutlich weniger Organe für Transplantationen zur Verfügung als benötigt würden. Aber jeder von uns kann einmal auf eine Transplantation angewiesen sein, ob jung oder alt.

*Die Wahrscheinlichkeit, selbst einmal ein Organ zu benötigen, ist ungefähr dreimal so groß wie die Wahrscheinlichkeit, selbst zum Organspender zu werden.*

**Warum ist es wichtig, dass ich eine Entscheidung zur Organspende treffe?**

Damit Ihr persönlicher Wille berücksichtigt werden kann. Umfragen haben ergeben, dass mehr als 80 Prozent der Bevölkerung hierzulande der Organspende positiv gegenüberstehen. Aber nur etwa jeder Zehnte besitzt einen Organspendeausweis. Oft müssen die Angehörigen nach dem bekannten oder mutmaßlichen Willen des Verstorbenen befragt werden – und sind damit meist überfordert.

*Sich für eine Organspende zu entscheiden heißt also im Ernstfall, nicht nur anderen Menschen zu helfen, sondern auch der eigenen Familie eine sehr schwere Entscheidung zu ersparen.*

**Gibt es eine Alternative zur Organspende?**

Nein. Mit Ausnahme der Niere, deren Funktion durch die Blutwäsche (Dialyse) übernommen werden kann, ist kein anderes Organ für eine längere Zeit durch eine Maschine oder ein anderes Verfahren ersetzbar. Erst die Transplantation ermöglicht vielen schwerkranken Patienten das Überleben. Ein Ausfall der Herz-, Lungen- oder Leberfunktion führt unweigerlich zum Tod.

*Drei Menschen sterben täglich in Deutschland, weil für sie kein Spenderorgan zur Verfügung steht. Ein schweres Schicksal, das leicht vermieden werden könnte – durch Organspende.*

**Organspendeausweis**

nach § 2 des Transplantationsgesetzes



Organspende

Name, Vorname Geburtsdatum

Straße PLZ, Wohnort

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz



Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 / 90 40 400.

# Organspende – Fragen, Antworten,

**Wie sicher ist die Diagnose „Hirntod?“**

Die Diagnose „Hirntod“ ist sicher: Zwei spezialisierte Ärzte, die nicht an einer möglichen Transplantation beteiligt sein oder den Weisungen eines an der Transplantation beteiligten Arztes unterliegen dürfen, untersuchen den Patienten unabhängig voneinander und stellen den unwiederbringlichen Ausfall der gesamten Funktion des Gehirns fest.

*Der genaue Untersuchungsverlauf ist durch die Richtlinien der Bundesärztekammer festgelegt.*

**Werde ich im Krankenhaus auch mit Organspendeausweis optimal behandelt?**

Ja, denn die Vermutung, Besitzer eines Organspendeausweises würden schlechter behandelt als andere Patienten, stimmt nicht. Oberstes Ziel für die behandelnden Ärzte ist es, das Leben ihres Patienten zu retten.

*Eine optimale Behandlung ist sogar eine der Voraussetzungen für eine Organspende.*

**Wie sieht es mit Geschäftemacherei und möglichem Missbrauch aus?**

Das deutsche Transplantationsgesetz stellt den Handel mit Organen und die Übertragung derartiger Organe – auch für den Empfänger – unter hohe Strafen.

*Für jedes Organ, das in Deutschland transplantiert wird, muss die Herkunft lückenlos und nachvollziehbar dokumentiert sein.*

# Tatsachen

**Kann jeder Organe spenden?** Grundsätzlich ja. Es gibt keine bestimmten Altersgrenzen, die eine Organspende erlauben oder verbieten würden. Wichtiger als das Alter sind in diesem Zusammenhang mögliche Vorerkrankungen des Spenders. Spezielle Untersuchungen im akuten Fall der Organspende helfen den Ärzten bei ihrer Entscheidung, ob sich ein Organ für die Transplantation eignet oder nicht.

**Kann ich bestimmte Organe oder Gewebe ausschließen?** Ja, das können Sie. Sie können auf Ihrem Organspendeausweis ankreuzen, welche Organe oder welches Gewebe Sie spenden möchten und welche nicht. Ihr Wunsch wird respektiert!

**Wird die Würde des Organspenders geachtet?** Ja, in jedem Fall, auch über den Tod hinaus. Das gebietet nicht nur das Transplantationsgesetz, in dem dieser Punkt ausdrücklich erwähnt wird, sondern auch das ethisch-moralische Selbstverständnis der Ärzte. Der Leichnam wird nach der Organentnahme wie nach einer Operation verschlossen und in einem würdigen Zustand zur Bestattung übergeben.

**Muss ich mich irgendwo registrieren lassen, und wie lange ist ein Organspendeausweis gültig?**

Ihr Organspendeausweis ist so lange gültig, wie Sie ihn besitzen. Ihre Daten werden nirgendwo gespeichert. Sollten Sie irgendwann einmal eine andere Entscheidung treffen wollen, können Sie jederzeit die Änderungen in Ihrem Organspendeausweis eintragen oder am besten füllen Sie gleich einen neuen aus. Auf jeden Fall sollten Sie aber immer mit Ihrer Familie über ihre Entscheidung sprechen.

*Der Organspendeausweis hat übrigens das gleiche Format wie Ihr Personalausweis und sollte deshalb zusammen mit diesem aufbewahrt werden.*

**Wie steht denn die Kirche zur Organspende?**

Beide großen Kirchen Deutschlands, sowohl die katholische, als auch die evangelische Kirche, stehen der Organspende positiv gegenüber.

Sie sehen in der Entscheidung, Organe nach dem Tod zu spenden, ein ethisch verantwortliches Handeln. In der gemeinsamen Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Organtransplantation von 1990 heißt es:

*„... aus christlicher Sicht ist die Bereitschaft zur Organspende nach dem Tod ein Zeichen der Nächstenliebe und Solidarisierung mit Kranken und Behinderten.“*

## Wo gibt es den Organspendeaus- weis und weitere Informationen?

Sie finden unten einen Organspendeausweis zum Heraustrennen. Außerdem können Sie ihn bei Ihrem Arzt oder Apotheker, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ([www.bzga.de](http://www.bzga.de)), dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ([www.stmugv.bayern.de](http://www.stmugv.bayern.de)), der Deutschen Stiftung Organtransplantation ([www.dso.de](http://www.dso.de)) oder Ihrer Kreisverwaltungsbehörde erhalten.

Bei diesen Stellen bekommen Sie auch weitergehende Informationen rund um das Thema Organspende und Organtransplantation.

Infotelefon Organspende:

**0 800/90 40 400** (gebührenfrei)

Montag bis Donnerstag von 9 bis 18 Uhr

Freitag von 9.00 bis 16 Uhr

## Erklärung zur Organspende

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

- JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.
- oder  JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:
- oder  JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:
- oder  NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.
- oder  Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname

Telefon

Straße

PLZ, Wohnort

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise

DATUM

UNTERSCHRIFT

# Infotelefon Organspende

→ 0 800/90 40 400 (gebührenfrei)

Montag bis Donnerstag von 9 bis 18 Uhr

Freitag von 9.00 bis 16 Uhr

[www.gesundheit.bayern.de](http://www.gesundheit.bayern.de)

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für  
Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München (StMUGV)

Internet: [www.stmugv.bayern.de](http://www.stmugv.bayern.de)

E-Mail: [poststelle@stmugv.bayern.de](mailto:poststelle@stmugv.bayern.de)

Gestaltung: [www.wormundlinke.de](http://www.wormundlinke.de)

Druck: Medienhaus Mintzel-Münch GmbH, Hof

Bildnachweis: Getty Images

Stand: Februar 2007

© StMUGV, alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.  
Unter Tel.: (0 18 01) 20 10 10 (4,6 Cent pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom) oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bay. Staatsregierung.